Fachärztliche Bestätigung für den Antrag auf Prüfungsvergünstigung (Nachteilsausgleich)

Die Landesdirektion Sachsen übernimmt keine Kosten für die nachfolgende ärztliche Untersuchung bzw. Bestätigung einer/s Prüfungsvergünstigung/Nachteilsaugleichs.

Zur **Fortbildungsprüfung** Prüfungsteil Handlungsspezifische Qualifikation zum **anerkannten Abschluss Geprüfte/r Wasserbaumeister/in** begehrt

Ihr/e Patient/in .....

geb. am .....

wohnhaft .....

eine/n Prüfungsvergünstigung/Nachteilsausgleich.

! *Der Ausgleich darf zu keiner Überkompensation der bestehenden Beeinträchtigung führen. Prüfungsangst begründet nach ständiger Rechtsprechung keinen Anspruch auf einen Nachteilsausgleich.*

Dem Antrag kann nur entsprochen werden (bitte ankreuzen), wenn **zum Zeitpunkt der Prüfung**

☐ eine **Behinderung** i. S. d. § 2 Absatz 1 SGB IX (körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigung, die **länger als sechs Monate** andauert) oder

☐ eine ärztlich festgestellte **vorübergehende körperliche Behinderung**, die bei der Fertigung der Prüfungsarbeit erheblich beeinträchtigt (z. B. Armfraktur)

vorliegt.

Die Fortbildungsprüfung wird schriftlich und mündlich durchgeführt und gliedert sich in die zwei Prüfungsteile Grundlegende Qualifikationen und Handlungsspezifische Qualifikationen:

Handlungsspezifische Qualifikationen
Der Prüfungsteil Handlungsspezifische Qualifikationen ist in schriftlicher und mündlicher Form von handlungsspezifischen Aufgabenstellungen zu prüfen.

- *Planung und Bau (schriftlich, 480 Minuten)*
- *Betrieb und Unterhaltung (schriftlich, 480 Minuten)*
- *Führung und Organisation (mündlich, Vorbereitungszeit 15 Minuten, Prüfungsgespräch 45 bis 60 Minuten)*
- *Bei Bedarf wir eine mündliche Ergänzungsprüfung von etwa 20 Minuten durchgeführt.*
- *Während der schriftlichen und mündlichen Prüfung werden keine Pausen gewährt.*

Die Behinderung wirkt sich wie folgt auf die Anfertigung der schriftlichen und mündlichen Prüfungsarbeiten aus:

Ausführliche Erläuterung unter Angabe der Symptome:

.....

.....

.....

Die Behinderung kann wie folgt ausgeglichen werden:

☐ Durch zusätzliche **Pausen** während der schriftlichen Prüfung (Umfang in Minuten und Zeitpunkt angeben):

Während der Pausen wird die Bearbeitungszeit unterbrochen und dem Prüfungsteilnehmer wird Gelegenheit gegeben, sich zu erholen, Medikamente einzunehmen, etc.

- *Planung und Bau (schriftlich, 480 Minuten):*

- *Betrieb und Unterhaltung (schriftlich, 480 Minuten)*

☐ Durch eine **Verlängerung** der schriftlichen Prüfungszeit (konkrete Zeitverlängerung in Minuten angeben):

Die Prüfungsdauer wird ohne Unterbrechungen verlängert.

- *Planung und Bau (schriftlich, 480 Minuten):*

- *Betrieb und Unterhaltung (schriftlich, 480 Minuten):*

☐ Durch eine **Verlängerung** der mündlichen Prüfungszeit (konkrete Zeitverlängerung in Minuten angeben):

- *Führung und Organisation (mündlich, Vorbereitungszeit 15 Minuten, Prüfungsgespräch 45 bis 60 Minuten):*

Gesonderte Begründung erforderlich:

- *Prüfungszeit Situationsbezogenes Fachgespräch (45 bis 60 Minuten):*

- *Mündliche Ergänzungsprüfung (etwa 20 Minuten):*

☐ Durch eine zusätzliche **Pause** während oder nach der Vorbereitungszeit (15 Minuten) der mündlichen Prüfung „Situationsbezogenes Fachgespräch“ (Umfang in Minuten und Zeitpunkt angeben):

☐ Bei der Abnahme der mündlichen Ergänzungsprüfung ist zu beachten:

.....

☐ Durch die Inanspruchnahme besonderer Hilfsmittel (z. B. Computer, Lesehilfe, besonderes Mobiliar):

.....

....

Ort, Datum Stempel und Unterschrift des Facharztes